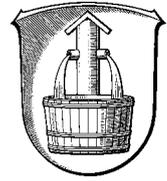


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-268/2015/XVII
federführendes Amt:	10 Haupt- und Personalamt
Sachbearbeiter:	Herr Schwengler
Datum:	29.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2015	

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeister - Direktwahl vom 31.05.2015 in der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes und der §§ 57 und 74 der Kommunalwahlordnung.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 das endgültige Wahlergebnis festgestellt und durch Bekanntmachung am 13.06.2015 veröffentlicht.
Hiernach ist Herr Dr. Stefan Naas (FDP), zum Bürgermeister gewählt worden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen (27.06.2015) beim Wahlleiter nicht eingegangen, weshalb die Wahl gemäß § 50 KWG durch die Stadtverordnetenversammlung für gültig zu erklären ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez.
Jörg Schwengler
Gemeindewahlleiter